

(30)

STADT ROSENFELD
STADTTEIL BICKELSBERG
ZOLLERNALBKREIS

Genehmigt

Balingen, den 15. FEB. 1991



Landratsamt
Zollernalbkreis

S a t z u n g

Häske

Über den Bebauungsplan "Hursch" in Rosenfeld-Bickelsberg

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweiligen geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 18. Okt. 1990 den Bebauungsplan "Hursch" in Rosenfeld-Bickelsberg als

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar

- 1. Lageplan vom 10.10.1990, gefertigt vom Vermessungsbüro Karl Uttenweiler, Pfitznerstraße 6, 7460 Balingen.
- 2. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 2

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigelegt.

§ 3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 4

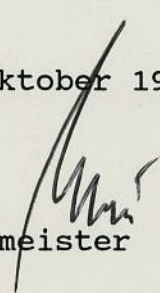
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

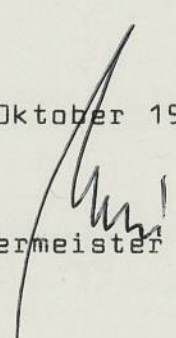
Rosenfeld, den 18. Oktober 1990




Bürgermeister

Ausgefertigt! Rosenfeld, den 22. Oktober 1990

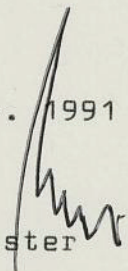



Bürgermeister

Genehmigt mit Erlaß des Landratsamtes Zollernalbkreis vom
15.02.1991, Az.: 301.2 hä/hn-621.41

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung
durch Verkündung im Amtsblatt am 28. Febr. 1991.
Der Bebauungsplan wird damit am 01.03.1991 rechts-
verbindlich.

Rosenfeld, den 28. Febr. 1991


Bürgermeister